



Inhalt der Mitteilung:

In § 49 (2) Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist geregelt, dass die Mitglieder des HAU-A für die Dauer der Wahlperiode nach der Maßgabe des § 41 BbgKVerf gewählt werden.

Nach § 41 (3) Satz 3 BbgKVerf geht bei Ausscheiden eines HAU-Mitgliedes der Sitz auf den in der Reihenfolge ersten Stellvertreter über.

Herr Jürgen Hoppe ist am 26.11.2018 durch sein Ableben aus dem HAU-A ausgeschieden. Die SPD/FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.12.2018 gegenüber dem Vorsitzenden des Hauptausschusses erklärt, dass Frau Bianca Karstädt als erste Stellvertreterin für den HAU-A benannt wird.

Frau Bianca Karstädt rückt somit mit sofortiger Wirkung gemäß § 41 (3) Satz 3 BbgKVerf als reguläres Mitglied in den Hauptausschuss nach.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister